

Kraakauer Zeitung.

Nro. 128. Mittwoch, den 9. Juni

1858.

Die „Kraakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Eintrittsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Zeitzeile für die erste Einrichtung 4 kr., für jede weitere 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt die Administration der „Kraakauer Zeitung.“ Zuwendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. zum Bischofe von Szathmár den Schulz und infolzen Probst Dr. Michael Haas allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand schreiben vom 19. Mai d. J. den Sektionsrath in der Kanzlei Sr. f. f. Höheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Generalgouverneurs im lombardisch-venetianischen Königreiche, Joseph Palmarana, zum Hofrat in derselben mit den sy stematischen Bezeugen allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. die Wahl des Malers Raffaele Gasperi zum ordentlichen Rathe der Akademie der schönen Künste in Mailand allernächst zu bestätigen geruht.

Das f. f. Finanzministerium hat den Finanzrath und Finanz Bezirks-Direktor in Jaslo, Anton Littel, in gleicher Eigenschaft nach Kraszow überzeugt und den Finanz-Sekretär der kroatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direktion, Johann Neppni, zum Finanz-Bezirks-Direktor mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes und der Bestimmung nach Jaslo ernannt.

Die obere Rechnungs-Kontrolsbehörde hat die bei der f. f. Siebenbürgischen Staatsbuchhaltung erledigte Registrators-Stelle dem dortamlichen Rechnungs-Offizial Joseph Wachsmann zu verleihen beschlossen.

Nichtamtlicher Theil.

Kraakau, 9. Juni.

Die vierte Sitzung der pariser Conferenz soll am 10. d. M. stattfinden. Ueber die Vorgänge in der dritten Sitzung liegen abermals die widersprechendsten Nachrichten vor. Einige Blätter bezeichnen mit wichtighuendem Kopfschütteln die Lage als sehr ernst, die Möglichkeit einer Vereinbarung als sehr problematisch; andere sonst gut unterrichtete und tendenziösem Treiben ferne stehenden Blätter behaupten da gegen, daß die Bevollmächtigten in allen Hauptpunkten einig sind. Namentlich gelte dies von der Donaufürstenthümerfrage, was auch der „Nord“ dem der Dualismus der ausübenden Gewalt ein Gräuel ist, dagegen sagen mag. Wie der oft citirte pariser Corr. der „N. P. Z.“ behauptet, werden zwei Hospodare und zwar, nicht wie der „Nord“ suggerirte, von der Conferenz ernannt werden. Ueber den zwischen den Uferstaaten abgeschlossenen Donauschiffahrtvertrag wird die Conferenz, in Uebereinstimmung mit dem Artikel 18 des pariser Friedensschlusses „Protocoll aufnehmen“ und die Uferstaaten werden in Uebereinstimmung mit der Erklärung in der bekannten österreichischen Denkschrift etwaige Wünsche der anderen Mächte in Erwägung ziehen und in einem von ihnen selber zu entwerfenden nachträglichen Uebereinkommen denselben billige Rechnung tragen.

Der „N. P. Z.“ wird geschrieben: Zwischen der An gelegenheit der Donaufürstenthümer und der montenegrinischen Frage besteht der Zusammenhang, daß für den französischen Einfluß aus der einen eine Satisfaction gezogen werden soll, die ihm in der andern entgeht, und daß der Pforte in der einen ein Opfer

abgedrungen werden soll, damit ihr in der andern nicht zu übel mitgespielt werde. Montenegro bleibt von den Conferenzen ausgeschlossen, aber Frankreich hat den Anschein sie in die Länge ziehen zu wollen, um die Pforte zwischen den zwei Feuern, Montenegro und Fürstenthümer, mürbe zu machen. Der türkische Bevollmächtigte geht auf dieses System nicht ein; er verlangt, daß jede Frage für sich, ohne Rücksicht auf die andere, behandelt, und die Pforte nicht damit behelligt werde, daß man sie mit diesem oder jenem verschonen würde, wenn sie zu dieser oder jener Schwäche oder Unterwürfigkeit geneigt wäre.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. die Wahl des Malers Raffaele Gasperi zum ordentlichen Rathe der Akademie der schönen Künste in Mailand allernächst zu bestätigen geruht.

Die Saiten wieder höher spannen zu wollen, seitdem der Türke eine Verlegenheit und ein diplomatischer Schach mehr aufgebürdet wurde. Der aufgeschwollene Bericht der Commission, die so lange an Ort und Stelle unterhalten worden ist, soll plötzlich mit Geringshägung bei Seite gelegt werden, nicht bloß weil der Marquis Talleyrand seine Ansichten darin nur sehr unvollständig untergebracht hat, sondern auch weil man bei Entfernung des Organisations-Programms willkürlich versfahren will. Guad Pascha will jedoch jenes Programm bloß auf Grundlage des Commissionsberichts und der darin enthaltenen Conclusionen discutiren. Dem Vernehmen nach, insbesondere nach zuverlässigen Mittheilungen aus Constantinopel, wird die Pforte ihr gutes Recht und ihre Ehre in der montenegrinischen Frage nicht minder fest behaupten, obschon ihr Vertrauen in das Torymminsterium eine gewaltige Erschütterung erlitten hat.

Die Mitglieder der ehemaligen europäischen Commission in den Donaufürstenthümern sind jetzt, nachdem auch der österreichische Bevollmächtigte Baron Liebmann und der preußische, Baron Richthofen, eingetroffen, vollzählig in Paris anwesend.

Das von Seiten der königlich sächsischen Regierung erfolgte Verbot der Schrift: „Die Politik der Zukunft vom preußischen Standpunkte“, schreibt ein Dresdener Corr. der „Ost. Post“, ist keine bloße preßpolizeiliche Maßregel, sondern eine politische Kundgebung. Das Verbot, obgleich der Form nach von dem Ministerium des Innern ausgehend, ist doch der Sache nach ein Act des Ministeriums des Äussern, eine Demonstration deutscher Politik. Minister von Beust hat im Laufe der diesjährigen Kammerverhandlungen zu wiederholten Male in eben so praktischer als staatsmännischer Weise über die Verhältnisse des deutschen Bundes sich ausgesprochen. Mittlerweile haben sich die Zeichen vermehrt, daß man an maßgebender Stelle in Berlin an einer Erschütterung, Ummwandlung, um nicht zu sagen, an einer Auflösung der bisherigen Bundesverhältnisse denke. Zu einem bestimmten Programm, zu einem klaren Bewußtsein dessen, was man will, scheint man allerdings noch nicht gekommen zu sein. Vor der Hand bewegen sich die Ideen noch immer im Kreise der Negation. Man sendet sogenannte Führer aus, influenzierte Zeitungs-Correspondenzen suchen den Bundestag immer mehr und mehr in der öffentlichen Meinung zu

entwurzeln. Neben diesen offiziösen Souffleuren bewegen sich die abstrakten preußischen Enthusiasten, die gothaischen Projectenmacher auf eigene Faust und vermehren den Wirrwarr mit ihren Vorschlägen, ohne im Mindesten auf das bestehende Bundesrecht Rücksicht zu nehmen.

Eine der rücksichtslosen Schriften dieser Art ist die in Rede stehende. Nicht etwa, als ob der Verfasser ein Mann der radikalen, allgemeinen Revolution wäre; aber in Bezug auf die deutschen Verhältnisse ist er durch und durch revolutionär. Damit Preußen sich arrondire und über umfassendere Territorien als sein gegenwärtiger Staatsumfang mit allein maßgebender Stimme dominire, will er die bisherige deutsche Bundesverfassung aufgelöst sehen. Und solche Theorien erscheinen nicht etwa in irgend einer unmaßgeblichen deutschen Stadt, wo sie allenfalls als Einzelstimme oder als Buchhändlerspeculation aufgefasst werden könnten, sondern in der preußischen Hauptstadt selbst, am Sitz und unter den Augen der Regierung,

die doch sonst selbst bezüglich der Romanliteratur ihr Veto erhebt, wenn sie der Meinung ist, daß eine Druckschrift das sittliche religiöse oder staatsrechtliche Prinzip verlebt. Ist der deutsche Bund, das deutsche Bundesrecht allein in Berlin preisgegeben, so ist es wohl angezeigt, daß eine Regierung der Mittelstaaten die Lehre gibt, wie sie über solche, wenn auch glücklicherweise blos literarisch-abstrakte Attentate gegen die zu Recht bestehende Bundesverfassung denkt und was sie gegen diese Umtriebe zu thun als Pflicht erachtet. Die Motivirung, mit welcher unser halbmäßiges Journal den Erlaß des Ministeriums erläutert, gibt deutlich genug zu verstehen, was die sächsische Regierung mit diesem Verbot sagen will.

Die mit Verbot belegte Brochure, heißt es in jenem Artikel, welche leider keine ganz vereinzelte Erscheinung darbietet, sondern den in neuerer Zeit häufiger gewordenen Ausfällen eines Theiles der norddeutschen Presse gegen die Bundesversammlung und die Bundesverfassung sich anschließt, geht nur in der Dreistigkeit des Angriffes etwas weiter, indem sie mit ausdrücklichen Worten die Auflösung des deutschen Bundes verlangt.

Nach Art. 1 der Bundesakte ist der deutsche Bund ein beständiger, und durch Art. 3 sind sämmtliche Bundesglieder verpflichtet, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten. Ob und in wie weit dieser grundsätzlichen Bestimmung gegenüber die Möglichkeit des Erscheinen eines solchen Preserzeugnisses überhaupt zu rechtfertigen sei? ob dies nicht für den Bund und dessen verfassungsmäßiges Organ Gegenstand der Erwägung werden könnte? sind Fragen, die wir hier nicht weiter zu erörtern haben. Bedenksäss genügt die diesseitige Regierung einem Gebote der Schicklichkeit, wenn sie ein Recht, welches das Gesetz in ihre Hand legt, da nicht ungeübt läßt, wo es gilt, eine offene Mißachtung des Bundesvertrags zu hindern. Wir sind allerdings der Meinung — und dies ist gewiß auch die Ueberzeugung der Regierung — daß der deutsche Bund auf zu festen Grundlage ruht, und daß die Eingangswoorte der Bundesakte über die Vortheile, welche diese Verbindung „für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und für die Ruhe und das Gleichgewicht Eu-

ropa's“ darbietet, in und außerhalb Deutschlands noch zu viel Geltung haben, als daß der Bund durch die Einfälle müßiger Köpfe erschüttert werden könnte, und man ist daher sicherlich von dem Gedanken fern geblieben, eine gefährliche Schrift unterdrücken zu wollen. Allein eben so ungerechtfertigt würde es uns scheinen, wenn man einem solchen Preserzeugnisse gegenüber eine Gleichgültigkeit hervortreten lassen wollte, welche nur zu leicht eine den Gefühnissen der deutschen Regierungen widerprechende Deutung erfahren könnte.“

Die große Erbitterung, welche die Durchsuchung amerikanischer Schiffe durch englische in den Vereinigten Staaten erregt hat, veranlaßt die Times heute wiederum zu einer Reihe von Bemerkungen über die englischen Geschwader, welche dem Slavenhandel Einhalt thun sollen. Die Times meint, man solle dem Ding so bald wie möglich ein Ende machen, d. h. nicht dem Slavenhandel, sondern diesen Anti-Slaverei-Geschwadern. Auf die Dauer werde man doch nichts gegen die Vereinigten Staaten ausrichten können. Die Morning Post und das Chronicle zeigen sich eben so wie die Times ängstlich bemüht, jedes weitere thätige Auftreten gegen den unter amerikanischer Flagge betriebenen Slavenhandel als eine unnütze und gefährliche Pedanterie darzustellen. Daily News sind mutiger und wollen von einer stillschweigenden Sanctionirung des Menschenhacers nichts wissen.

Der neue Geschäftsträger Russlands in der Schweiz, v. Tengoborski hat Befehl erhalten, sich auf seinen Posten zu begeben. Vor der Hand wird er seine Residenz nicht in Bern, sondern in Lausanne nehmen.

Der Schweizer Bundesrath hat nun, wie zu erwarten stand, auch dem französischen Vice-Consul in Basel, dem Grafen Chappedelaine, das Exequatur ertheilt.

Die aargauische Regierung hat mit der Vollziehung der jüngsten Großerathsbeschlüsse in Sachen der paritätischen Ehen begonnen, indem sie die Pfarrer von Baden und Rohrdorf dem Gerichte zur Bestrafung überwies, wegen Übertretung des Placetgezetzes.

Wie aus Bern vom 4. Juni gemeldet wird, hat hr. Blösch seine neue Wahl in die Regierung abgelehnt, indem er auf das ihm nicht zusagende Gesamt-Ergebnis der Wahlen in die neue Regierung hinwies. Die Ersatzwahl wurde verschoben.

Nach telegraphischen Berichten aus Turin vom 4. Juni hat der Senat mit 55 gegen 50 Stimmen das die Verschwörungen, den politischen Meuchelmord und die Umgestaltung des Geschworenen-Gerichtes betreffende Gesetz angenommen.

Aus Russland meldet man einen neuen Personentausch, dem eine principielle Bedeutung beigelegt wird. Bekanntlich wurde seinerzeit Herr von Titoff von seinem diplomatischen Posten in Konstantinopel abgerufen, um die Stelle eines Gouverneurs des Kronprinzen Cesarewitsch zu übernehmen. Nun ist Herr von Titoff, welcher der altrussischen Partei angehört, wieder dem Ministerium des Auswärtigen zur Verwendung zugewiesen, und wird in der Familie des Czaren durch einen Deutschen, Namens Binder, früheren Lehrer des Großfürsten Konstantin, ersetzt werden.

Schon deshalb diese Staaten in ihren Zucker- und Baumwollen-Production nicht gehemmt sein wollen, wenn am Ende die ganze Negerbevölkerung nicht auf ein Minimum beschränkt werden oder gar aussterben soll, so müssen Slaven importirt, es müssen frische Truppen in's Feld gestellt werden, welche die abgegangenen ersetzen. Woher soll man nun aber diese Ergänzung-Armee bekommen?

Der natürliche Weg ist der, sie von da zu holen, wo man die ersten Neger geholt hat, nämlich von Afrika. Allein England hat es nach vielen Unterhandlungen und Mühen dahin gebracht, daß alle slavenhaltenden Staaten (Amerika, Spanien und Brasilien) einen Vertrag mit ihm abschlossen, nach welchem der Slavenhandel mit Afrika gänzlich sistiert sein soll. Es hat es so weit gebracht, daß verschiedene Staaten — worunter auch Amerika — übereinkamen, Kriegsschiffe an den Küsten von Afrika kreuzen zu lassen, um den Slavenhandel mit Gewalt zu verhindern und denselben für die Zukunft zur Unmöglichkeit zu machen. Es hat es sogar so weit gebracht, daß der Slavenhandel, der Export von Schwarzen aus Afrika, eben so gestraft werden soll, wie Seeraub und Piraterie, d. h. mit dem Tode durch den Strang. Sollte man nun nicht meinen, daß das System der Slaverei müßte, wenn diese Verträge richtig eingehalten werden, nach und nach einen Stoß erleiden, von dem es sich nicht mehr erhöhen könnte? Sollte man nicht überzeugt sein, daß das

sowohl durch ihren gräßigeren Unternehmungsgeist, als auch durch die Schnelligkeit ihrer Schiffe. Seit dieser Handel als Seeraub mit dem Tode bestraft wird, läuft kein Slavenschiff mehr aus einem europäischen Hafen aus. Wohl würde es in der alten Welt vielleicht auch jetzt noch manchen Schiffscapitain geben, der sich nichts daraus mache, einmal auf den Schwarzwaltprefang auszufahren, und noch weniger würde sich vielleicht ein reicher Kaufherr in Hamburg oder London geniren, seine Güter im Riggerhandel anzulegen, wenn's nur irgendginge. Allein in den europäischen Häfen ist die Aufsicht über die Schiffe, die Controle derselben so groß und genau, daß eine Läuschung der Behörden fast zur Unmöglichkeit geworden ist. So hat sich dieser Handel ganz nach Amerika und hier wiederum hauptsächlich auf die nordamerikanischen Freistaaten zurückgezogen, von wo aus er aber immer noch ziemlich schwunghaft betrieben wird. Die Slavenhändlerschiffe werden fast ohne alle Ausnahme in New-York, Boston, Portland und Bristol gebaut. Boston und New-York liefern die meisten. Es sind fast durchgängig Segelschiffe und meist von jener neuern Bauart, welche die Amerikaner eigens zu diesem Zwecke erfinden haben, nämlich sogenannte Clipper. Diese Schiffe sind allerdings nicht so sicher, als die anderen Segelschiffe, aber sie segeln um so schneller, und auf die letztere Eigenschaft kommt bei einem Slavenhandelschiff das Meiste an. Das Geld zu ihrer Erbau-

Feuilleton.

Palmöl und Elsenbein.

Der Conflict, welcher sich jetzt zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen des von britischen Kreuzern in neuester Zeit mit großer Schärfe geübten Durchsuchungs-Rechtes erhoben, durfte der nachfolgenden Skizze über den Slavenhandel in Amerika ein erhöhtes Interesse verleihen.

Es ist eine durch statistische Nachrichten erhärtete Thatsache, daß in den Gegenden Amerika's, wo blos Zucker, Kaffee, Reis und Baumwolle erzeugt wird, die mit dieser Arbeit beschäftigten Neger ein verhältnismäßig nur kurzes Dasein genießen, denn die Arbeit ist sehr hart und anstrengend und das Klima außerordentlich ungesund. So sterben in jenen Himmelsstrichen immer mehr Nigger, als geboren werden. Dies ist besonders auf der Insel Cuba der Fall, wo die Slaven übermäßig zur Arbeit angehalten werden. Allein auch in den zu den nordamerikanischen Freistaaten gehörigen Staaten Louisiana, Mississippi, Georgia, Florida und Alabama ist die Sterblichkeit außerordentlich groß und daher überwiegt auch hier die Zahl der Gestorbenen, die Zahl der Geborenen bei weitem. Wenn

deshalb diese Staaten in ihren Zucker- und Baumwollen-Production nicht gehemmt sein wollen, wenn am Ende die ganze Negerbevölkerung nicht auf ein Minimum beschränkt werden oder gar aussterben soll, so müssen Slaven importirt, es müssen frische Truppen in's Feld gestellt werden, welche die abgegangenen ersetzen. Woher soll man nun aber diese Ergänzung-Armee bekommen?

Der natürliche Weg ist der, sie von da zu holen, wo man die ersten Neger geholt hat, nämlich von Afrika. Allein England hat es nach vielen Unterhandlungen und Mühen dahin gebracht, daß alle slavenhaltenden Staaten (Amerika, Spanien und Brasilien) einen Vertrag mit ihm abschlossen, nach welchem der Slavenhandel mit Afrika gänzlich sistiert sein soll. Es hat es so weit gebracht, daß verschiedene Staaten — worunter auch Amerika — übereinkamen, Kriegsschiffe an den Küsten von Afrika kreuzen zu lassen, um den Slavenhandel mit Gewalt zu verhindern und denselben für die Zukunft zur Unmöglichkeit zu machen. Es hat es sogar so weit gebracht, daß der Slavenhandel, der Export von Schwarzen aus Afrika, eben so gestraft werden soll, wie Seeraub und Piraterie, d. h. mit dem Tode durch den Strang. Sollte man nun nicht meinen,

daß das System der Slaverei müßte, wenn diese Verträge richtig eingehalten werden, nach und nach einen Stoß erleiden, von dem es sich nicht mehr erhöhen könnte? Sollte man nicht überzeugt sein, daß das

In früheren Seiten, am Ende des vorigen Jahrhunderts, als der Negerhandel noch offen betrieben wurde, war er fast ganz in den Händen der Engländer. Allerdings beteiligten sich auch Franzosen und Spanier dabei, allein die Engländer überstiegen alle

Österreichische Monarchie.

Wien, 8. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin haben zu Gunsten der neuen Kirche in Magre (Bezirk Schio im Venetianischen) 200 Eire allernächst zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem St. Ludmilla-Frauenvereine in Prag 200 fl. zu spenden geruht.

Der Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland wird Anfang Juli entgegengesehen. Das Ziel der Reise ist nicht Karlsbad, sondern das Bad Kissingen; nach der Badekur wird der König einen längeren Aufenthalt in München nehmen, wo zum Jubelfeste sämtliche Glieder des Hauses Wittelsbach sich vereinen.

Se. Excellenz der königlich bayerische Staatsminister, Freiherr v. d. Pfordten, ist gestern sammt Gemalin von München hier eingetroffen. Im Laufe des heutigen Tages besuchte er seine Excellenz den Herrn Minister des Neufers, Grafen v. Buol-Schauenstein, und empfing den Besuch desselben, sowie mehrerer anderer Staatsminister und Diplomaten.

Nach dem neuesten, bis Ende April fortgeführten Militärchematismus zählt die österreichische Armee zur Zeit 4 Feldmarschälle (Erzherzog Johann, Fürst Windischgrätz, Graf Nugent und Graf Wratislaw), 15 Generale der Cavallerie, resp. Feldzeugmeister in Aktivität, 112 active, 90 nichtactive Feldmarschall-Lieutenants und 128 active, 146 nicht active Generalmajors. Die Kriegsmarine besteht aus 1 Linienschiff, 4 Segel- und 3 Propeller-Fregatten, 5 Segel- und 2 Propeller-Corvetten, 5 Brigg, 12 Raddampfern, 1 Dampf-Yacht, 3 Propeller-Schoonern, 3 Goletten, 4 Brigg-Schoonern, 16 Kanonen-Schaluppen, 16 Penichen, 7 Transportschiffen, 3 Lagunenfahrzeuge und 11 Flossen.

Deutschland.

Se. Maj. der König Maximilian von Bayern ist am 4. d. zu einem Besuch am großherzoglichen Hof in Darmstadt eingetroffen. Dem Vernehmen nach bleibt der Monarch bis über den 9. Juni, an welchem Tag das Geburtstag des Großherzogs in dem Lustschloss zu Auerbach an der Bergstraße gefeiert wird. Auch König Ludwig wird zu diesem Familienfest in dem mit allen Reizen der Natur reich geschmückten Landsitz eintreffen.

Der Kronprinz von Württemberg kgl. Hoh. ist am 5. d. aus Stettin mit dem Postdampfer „Wladimir“ nach St. Petersburg abgereist.

Die Nachricht über den beabsichtigten Aufenthalt des Königs von Preußen in Tegernsee gewinnt nach der „N. Pr. Ztg.“ an Glaubwürdigkeit. Wie verlautet, hat der Prinz Karl von Bayern sein Schloss in Tegernsee dem König zur Benützung angeboten. Die Reise des Königs dorthin dürfte in den letzten Tagen des Juni stattfinden. Es scheint jetzt gewiss, daß eine weitere Verlängerung der Stellvertretung stattfinden wird.

Die Prinzessin Victoria, Gemalin des Prinzen Friedrich Wilhelm, befindet sich in gesegneten Umständen.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Im Orne-Departement hat anfangs dieser Woche die erste Wahl eines Deputirten zum gesetzgebenden Körper stattgefunden, bei welcher die Regierung keinen Candidaten designirt, sondern es den 43,151 eingeschriebenen Wählern anheimestellt

hatte, ihren Namen unter den fünf oder sechs regierungsfreundlichen Candidaten zu wählen. 27,178 Wähler stimmten. Der zum Deputirten erwählte de Chasot erhielt 14,326 Stimmen; die übrigen bekamen

6345, 3502, 1213, 555 und 539 Stimmen. — Prinz Napoleon wird dem Vernehmen nach vier General-Directoren in Algier an seiner Seite haben, welche mit dem Truppen-Commandanten seinen geheimen Rath bilden werden, ein Director für das Innere und das Colonisationswesen, ein anderer für die Finanzen, ein dritter für die Gerechtigkeitspflege und den Cultus, ein vierter für den Krieg. In Abwesenheit des Prinzen soll der General-Major das Präsidium führen. — Große Sensation ereigte an der heutigen Börse eine Bekanntmachung des Polizei-Präfekten, die fast an jeder Säule des Börsensaales angeschlagen wurde. Dieselbe lautet: Decret vom 23. Februar 1852, Artikel 15. Die Veröffentlichung oder Wiederholung von fal-

lung oder zu ihrem Ankauf liefern ohne alle Ausnahme Amerikaner, — Kaufleute von New-York und Boston oder sonstigen Seestädten, nicht selten auch Großhändler, welche ein Haus in Havanna haben. Diese Kaufleute haben durchweg eine angefahrene, Credit genießende, in ehrenwertem Klange stehende Firma, die Chefs der Firmen gehören vielleicht sogar sehr wahrscheinlich, der frömmlsten puritanischen Methodistenfamilie, sie sind ohne allen Zweifel Mitglieder derjenigen politischen Partei, welche nach der Emancipation aller Schwarzen strebt und Gut und Blut für die Aufhebung der Sklaverei zu opfern schwört, sie haben vielleicht erst vor Kurzem bei einer großen öffentlichen Versammlung eine donnernde Abolitionistenrede gehalten; aber — mit Vergnügen geben sie ihr Geld her zum Ankauf und zur Ausrüstung eines Sklaven Schiffes; denn im Handel kennt der Amerikaner weder Religion noch Politik und gegen einen guten Profit riskirt er immer eine doppelte Portion Frömmigkeit. Natürlich ganz offen wird der Handel nicht getrieben, die Kaufmannsfirma wird nicht genannt, das Schiff wird in einem Hafen clarirt, der mit dem Sklavenhandel nichts zu thun haben kann, die Ladung mache. Elfenbein und Palmöl werden auch von der afrikanischen Küste geholt; deswegen sind diese zwei Artikel die beste Bemächtigung des Sklavenhandels. Man hat berechnet, daß im Durchschnitt jährlich 45 bis 50 Schiffe aus den Häfen des östlichen Amerika auf den Sklavenhandel auslaufen; eben so viel vielleicht aus dem Hafen von Havanna, aber auch hier

den Nachrichten, von nachgeahmten, verschärfchten oder lügenhafter Weise Dritten zugeschriebenen Actenstücken wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Franken belegt. Wenn die Veröffentlichung oder Wiederholung in schlechter Absicht gemacht wird, oder der Art ist, den öffentlichen Frieden zu stören, so ist die Strafe von einem Monat bis zu einem Jahre Gefängnis und von einer Geldbuße von 500 bis 1000 Franken. Das Maximum der Strafe wird in Anwendung gebracht werden, wenn die Veröffentlichung oder Wiederholung der Art ist, den öffentlichen Frieden zu stören, und zu gleich in schlechter Absicht gemacht worden ist. Der Herr Polizei-Commissar der Börse von Paris ist beauftragt, Diejenigen ausfindig zu machen, die gegen die vorstehenden Verfassungen handeln und sie unverzüglich den gerichtlichen Behörden zu übergeben. Der Polizei-Präfekt: S. Boitelle. — Die Veröffentlichung dieser Proklamation übt keinen guten Einfluß auf die Haltung der Börse aus. Zum wenigsten sanken alle Renten und Aktien ziemlich stark. — Herr v. Lesseps hat an den Secretair der internationalen Suez-Commission, Herrn Ch. Manby, der zugleich das Factotum vom Ingenieur Stephenson ist, einen Brief geschrieben, der im morgenden „Constitutionnel“ erscheinen wird.

Herr v. Lesseps klärt in diesem Briefe an, daß er morgen Sonntag nach England reisen und durch authentische Documente die Falschheit der Behauptung Stephensons nachweisen werde. — Der Handels-Minister hat an die Handels-Kammern ein Rundschreiben geschickt, worin er sie auffordert, ihre Ansicht über die Maßregeln zur Vereinfachung und Erleichterung des Küstenhandels abzugeben. — Die Naturalisirung der Yacht des Königs von Preußen hat am 3. Juni im alten Bassin von Havre stattgefunden. Alle Offiziere und Matrosen waren in großer Uniform auf dem Deck versammelt und gegen 5 Uhr wurden die preußischen Farben aufgezogen, Flagge am Hintertheil des Schiffes und Wimpel am Mast. Um folgenden Tage wurden Kohlen eingommen, und wie es heißt, soll die Grille am 10. d. M. nach der Ostsee abgehen. — Es ist immer noch, sogar mehr als früher, die Rede von Marshall Randon als Ober-Commandanten der Militär-Statthalterschaft von Toulouse. Marshall Bosquet ist, trotz einer kurz vorübergegangenen Besserung, nicht im Stande, sein Commando so bald oder, nach andern Nachrichten, überhaupt anzutreten. — In Bezug auf die in Versailles anhängig gemachte Untersuchung in der Duellsache des Herrn de Pene glaubt man allgemein, daß dieselbe auf höheren Befehl niedergeschlagen werden wird. Es wird dies um so wahrscheinlicher, als nach dem heutigen Berichte des Figaro eine ziemliche Besserung in der Lage de Pene eingetreten ist. — Der Brief des Fürsten Danilo, den kürzlich der Moniteur illustrierte, kann den Abschluß nicht verwischen, welchen die prahlrheische Aufzählung der abgezeichneten Türkentöpfe und Türkensachsen in allen hiesigen Kreisen hervorgebracht hatte. Der offizielle Entthusiasmus für die „christlichen“ Montenegriner wird verlacht. Man erinnert sich, daß diese Helden auch französische Köpfe und Nasen abgeschnitten haben, als General Molitor sie 1806 bei Ragusa zurückwarf, und sie einige Monate später bei Castelnuovo wieder schlug. Sie haben den verwundeten und sterbenden Offizieren und Soldaten die Köpfe abgeschnitten, ebenso allen Franzosen, die ihnen einzeln in die Hände gerieten, namentlich dem General Delogeorgue und dem ersten Adjutanten des Marshalls Marmont.

Die für die verstorbene Mitglieder der Familie Orleans lehnte Dienstag in der St. Ferdinandscapelle bei Neuilly abgehaltene Totenmesse ist von dem Treiben der geräuschvollen Hauptstadt ungestört und unbemerkt vorübergegangen. Der Eindruck war ergreifend durch seine Ruhe; er theilte sich sichtlich den Unwesenden mit, welche zahlreich sei es aus Neugierde, sei es, und das war bei den meisten der Fall, aus Theilnahme hieher zusammengetrommten waren. Man zählte gegen 1000 bis 1500 Anwesende. Die Kirche fand sich für die Zahl zu klein, es mußte vor derselben noch ein Zeltdach errichtet werden. Alle Stände waren vertreten, der Adel, das diplomatische Corps, die Armee, bis auf den Arbeiter und auf die weinende Bürgersfrau mit dem Kind auf dem Arm.

Die Sammlungen der „Union“ zum Besten der armen Schwedischen Frauen, die wegen ihrer Treue für den katholischen Glauben die Strafe der Verban-

nung u. trifft, nehmen, wie wir aus ihren letzten Nummern ersehen, einen sehr tröstlichen Fortgang.

Die Correspondance Bullier bringt einen Erntebbericht, demzufolge die Frucht in ganz Frankreich so ausgezeichnet steht, daß man eine ausnahmsweise reiche Ernte erwarten darf.

Der Independance Belge eröffnen sich keine Aussichten auf ihre Wiederzulassung. Es wurden folgende Bedingungen amtlich gestellt: 1) Eine Specialausgabe für Frankreich darf nicht mehr veranstaltet werden. Was man hier nicht vertragen kann, soll auch anderswo nicht gelesen werden. 2) Der gegenwärtige Director tritt zurück, und der neue muß von der französischen Regierung, welche Herr Berot vorschlägt, genehmigt werden. 3) Sämtliche Pariser Correspondenten werden von der französischen Regierung ernannt oder bestätigt. — Herr Berard hat Paris wieder verlassen, ohne die ihm gestellten Bedingungen anzunehmen.

Über die Stellung der „Independance Belge“ und ihre Schicksale in Frankreich, schreibt ein Pariser Correspondent: „Ost. Post“: Eigentlich ist es nicht recht klar,

was man diesem Blatte nachträgt. Die „Independance“ ist seit ihrem Bestehen von Franzosen redigirt worden. Ihr Gründer (sie erschien zuerst unter dem Titel „Independent“) und erster Redakteur war ein Südbayerose Namens Faure. Dieser zog sich in den ersten vierzig Jahren von dem Blatte zurück und es ging daselbe in die Hände des ersten Mitarbeiters Herrn Perot über. Auch Perot ist Franzose. Ihm dankt das Blatt seinen eigentlichen Aufschwung. Nach dem Muster der großen deutschen Blätter trachtete er in den meisten Hauptstädten Correspondenten zu erwerben — eine noch nie dagewesene Neuerung im französischen Journalismus, die dem Blatte, das ohnehin durch die geographische Lage Brüssels sehr begünstigt ist, bald einen großen Absatz im Auslande verschaffte, wozu auch die wirkliche treffliche, umsichtsvolle, man darf sagen staatsmännische Revue politique an der Spitze des Blattes sehr viel beitrug.

Die Februarrevolution erhöhte die Bedeutung dieses Blattes, welches liberal, jedoch auch streng monarchisch und nach allen Seiten hin mäßig und mäßigend sich zeigte. Aber der zweite December zwang es, den größten Theil seiner Selbstständigkeit Frankreich gegenüber abzustreifen. Doch erhielt es sich durch Tact und Fleiß obenauf und gewann immer größere Verbreitung in Frankreich, eben wegen der kleinen Nuance größerer Freiheit, welche es vor der französischen Presse voraus hatte. Herr Drouin de l'Huys benutzte die „Independent“ während der ersten Hälfte der orientalischen Krise und die Y-Korrespondenzen, die Herr Renouf auf die Inspirationen des Ministers schrieb, machten allenhalben Aufsehen. Aber nun trat eine doppelte Krise ein. Herr Perot verkaufte das Blatt für sechs, nach Andern für acht Mal hunderttausend Francs an eine Gesellschaft von Actionären, die theils in Paris, theils in Köln ihre Interessen haben. Ein Redactionswechsel trat ein; Herr Berard, gleichfalls Franzose, trat als Leiter an die Stelle Perots. Berard ist ein fleißiger, gewandter, wohlwollender Publizist — aber er ist nicht so viel Diplomat, vielleicht auch in seiner Stellung nicht so sehr unbeschränkter Disponent als Perot. Doch würde das nicht den Ausschlag geben, wenn nicht ein zweiter Umstand eingetreten wäre: die Kreirung des „Nord.“ Dieses Blatt wurde mit ungeheuren Geldmitteln in die Scene gesetzt. Nach den ersten beiden Jahren des Bestehens hatte es ein paar Mal hunderttausend Frs. consumirt. Die russischen Subsidien begannen zu stocken und die Zahl der Abonnenten war noch nicht auf 3000 gebracht, der Krieg war zu Ende und das drinrende Interesse war für das russische Gouvernement nicht mehr da, es mit großen Opfern zu erhalten. Da wendete es sich nach Paris und warf sich auf den Bauch in einer Weise, wie kein zweites Blatt in Europa. Ja in Frankreich selbst gibt es kein Blatt, das solche Dienste leistet.

Die gubernamentalen französischen Blätter haben theils in Folge eines gewissen guten Sons, der in der besseren französischen Presse traditionell ist, theils in Folge der Schicklichkeit, welche das Gouvernement den auswärtigen Regierungen gegenüber zu beobachten sich verpflichtet hält, in Besprechung auswärtiger Staaten ein gewisses Maß; der „Nord“ dagegen gibt sich dazuhin, die gehäufigsten Dinge zu leisten, die dem üblichen Humor eines oder des andern französischen Diplomaten schmeicheln können. Gegen England, Österreich, die Türkei die öffentliche Stimmung zu beziehen, Frank-

sche Thaler! — Alles dies sind statistische Notizen, die öffentlich in den Zeitungen nachgewiesen werden, ohne daß irgendemand besonders daran Anteil nimmt. Im Gegenteil, Viele finden den ganzen Handel natürlich und in der Ordnung, weil sie die Sklaverei für naturgemäß halten. Man hat also größtentheils von Seiten der öffentlichen Meinung gegen den Handel an sich nichts einzuwenden, sondern schüttelt blos mit dem Kopfe, wo sich einer über dem verbotenen Schmuggel hat erkennen lassen.

(Schluß folgt.)

Italien.

Die sardinische Kammer der Abgeordneten ist nun zur Verhandlung über die Berichte der Wahluntersuchungs-Commission gesessen. In erster Reihe stand die Wahl von Cristiano (Sardinien) in der Person des Geistlichen Margotto, bekannt als vielseitiger Redakteur der Armonia. Bei dieser Wahl waren angsichtlich Fehler, sowohl gegen die Form als gegen den Geist des Wahlgesetzes vorgekommen, so daß die Wahl auf Antrag der Untersuchungs-Commission mit sehr großer Majorität, selbst von der rechten Seite des Hauses vergrößert, annullirt wurde. P. Margotto's Wahl hatte infoherre Bedeutung, als durch dieselbe dem clericalem streng-katholischen und streng-conservativen Prinzip Ausdruck verliehen war; die Partei in der Kammer schreibt man der „Dest. Ztg.“ verloren in P. Margotto weder einen Redner noch einen Leiter. Sein Feld ist der Journalismus und auf diesem hat er der Sache der Ordnung wie der Kirche bereits die wesentlichsten Dienste geleistet.

Türkei.

Aus Albanien, 31. Mai wird der „Dest. Ztg.“ geschrieben: Die Erscheinung der zwei französischen Schrauben-Schiffen „Algesiras“ und „Gy-

she“ ist in letzterer Zeit bei Weitem mehr als Aufland au plat ventre zu schmeicheln, jedem der hier einigermaßen eine Stellung hat, die Stiefel zu puhen und Weihrauch vorzutragen, das ist das Programm des „Nord“. Mit diesen Tendenzen kann und mag wohl auch nicht die „Independance“ concurriren.

Die „Independance“ ist dem Grundstock ihrer Abonnenten, Mitarbeiter und ihrer Richtung nach ein belgisches Blatt — sie kann nicht so ausschließlich „international“ sein wie der „Nord“. Sie kann die kleine orientalistische Nuance, welche ein Land forbert, dessen König ein Schwiegersohn Louis Philippe's, dessen zukünftiger Monarch ein Cousin des Grafen von Paris ist, nicht ganz verbannen; sie ist vorsichtig, rücksichtsvoll — aber sie hat bei allem französischen Blut und Geist, welche der Redaktion innwohnen, doch nicht das Rauchfaß und die unbedingte Dienstwilligkeit seines russischen Collegen, und dieser Gegensatz thut dem Blatte hier Schaden. Ich zweifle nicht, daß schließlich das Verbot aufgehoben wird — aber wird sie bei den Bedingungen bestehen können?

Wir haben schon wiederholt der Thatstache gedacht, daß Hand in Hand mit den außerordentlichen maritimen Rüstungen Frankreichs die sorgfältigste Befestigung seiner Küsten auf den irgend bedeutungsvollen Landungsplätzen geht. Alle Batterien, die seit 1813 entwaffnet und theilweise verfallen waren, werden wieder mit Geschützen bestellt. Diese Befestigungen bestehen zum größten Theil in einfachen Erdwerken mit einer Baracca für die Besatzung; bei Herstellung der letzten hat man statt dessen vorgezogen, bei isolirten Werken ein Blockhaus zu bauen, das in Verbindung mit Palissaden als Kehlverschluß dient. Die Bewaffnung der Werke, namentlich der Forts von Cassis, à la Ciotat, Berouard, der Batterien des Maletas, de la Lucque, am Golf von Ciotat und hundert anderen Orten besteht aus Paixhans (einfachen Kanonen ohne Kammer, von etwa 12 Kaliber Länge) von 20 Centimeters Seelendurchmesser und Haubitzen, 7—10 Kaliber langen Röhren mit Kammer von etwa 22 Centimeters Seelendurchmesser. Namentlich werden auch zur Befestigung der Bassins Napoleon bei Marseille neue Batterien errichtet. Zwei Dinge gehen daraus hervor: daß die französische Regierung davon überzeugt ist, daß wenige, aber gut aufgestellte Geschüze vom schwersten Schiffskaliber genügen, um jedem Angriff von Seiten einer Flotte die Spitze bieten zu können. Es ist das eine während des orientalischen Krieges, trotz aller schwimmenden Batterien mit eisernem Panzer, von der „Alg. Ztg.“ nachgewiesene Behauptung. Ferner daß Frankreich, obgleich es nächst England die 2te maritime Macht der Welt ist, keineswegs für überflüssig hält, seine Handelshäfen mittin im tiefsten Frieden zu befestigen. Die Werke werden nicht bloß wieder hergestellt — es ist der „Messager du Midi“, der es meldet —, sondern auch mit den betreffenden Besatzungen zum Mindesten zur Überwachung des Materials versehen. Dass auch England seine Küstenbewaffnung, namentlich durch Anlage sogenannter Martellothürme und offener Batterien à fleur d'eau vollendet, ist vielfach von englischen Zeitungen berichtet worden.

Die sardinische Kammer der Abgeordneten ist nun zur Verhandlung über die Berichte der Wahluntersuchungs-Commission gesessen. In erster Reihe stand die Wahl von Cristiano (Sardinien) in der Person des Geistlichen Margotto, bekannt als vielseitiger Redakteur der Armonia. Bei dieser Wahl waren angsichtlich Fehler, sowohl gegen die Form als gegen den Geist des Wahlgesetzes vorgekommen, so daß die Wahl auf Antrag der Untersuchungs-Commission mit sehr großer Majorität, selbst von der rechten Seite des Hauses vergrößert, annullirt wurde. P. Margotto's Wahl hatte infoherre Bedeutung, als durch dieselbe dem clericalem streng-katholischen und streng-conservativen Prinzip Ausdruck verliehen war; die Partei in der Kammer schreibt man der „Dest. Ztg.“ verloren in P. Margotto weder einen Redner noch einen Leiter. Sein Feld ist der Journalismus und auf diesem hat er der Sache der Ordnung wie der Kirche bereits die wesentlichsten Dienste geleistet.

Aus Albanien, 31. Mai wird der „Dest. Ztg.“ geschrieben: Die Erscheinung der zwei französischen Schrauben-Schiffen „Algesiras“ und „Gy-

she“ ist in letzterer Zeit bei Weitem mehr als Aufland au plat ventre zu schmeicheln, jedem der hier einigermaßen eine Stellung hat, die Stiefel zu puhen und Weihrauch vorzutragen, das ist das Programm des „Nord“. Mit diesen Tendenzen kann und mag wohl auch nicht die „Independance“ concurriren.

Die „Independance“ ist dem Grundstock ihrer Abonnenten, Mitarbeiter und ihrer Richtung nach ein belgisches Blatt — sie kann nicht so ausschließlich „international“ sein wie der „Nord“. Sie kann die kleine orientalistische Nuance, welche ein Land forbert, dessen König ein Schwiegersohn Louis Philippe's, dessen zukünftiger Monarch ein Cousin des Grafen von Paris ist, nicht ganz verbannen; sie ist vorsichtig, rücksichtsvoll — aber sie hat bei allem französischen Blut und Geist, welche der Redaktion innwohnen, doch nicht das Rauchfaß und die unbedingte Dienstwilligkeit seines russischen Collegen, und dieser Gegensatz thut dem Blatte hier Schaden. Ich zweifle nicht, daß schließlich das Verbot aufgehoben wird — aber wird sie bei den Bedingungen bestehen können?

Wir haben schon wiederholt der Thatstache gedacht, daß Hand in Hand mit den außerordentlichen maritimen Rüstungen Frankreichs die sorgfältigste Befestigung seiner Küsten auf den irgend bedeutungsvollen Landungsplätzen geht. Alle Batterien, die seit 1813 entwaffnet und theilweise verfallen waren, werden wieder mit Geschützen bestellt. Diese Befestigungen bestehen zum größten Theil in einfachen Erdwerken mit einer Baracca für die Besatzung; bei Herstellung der letzten hat man statt dessen vorgezogen, bei isolirten Werken ein Blockhaus zu bauen, das in Verbindung mit Palissaden als Kehlverschluß dient. Die Bewaffnung der Werke, namentlich der Forts von Cassis, à la Ciotat, Berouard, der Batterien des Maletas, de la Lucque, am Golf von Ciotat und hundert anderen Orten besteht aus Paixhans (einfachen Kanonen ohne Kammer, von etwa 12 Kaliber Länge) von 20 Centimeters Seelendurchmesser und Haubitzen, 7—10 Kaliber langen Röhren mit Kammer von etwa 22 Centimeters Seelendurchmesser. Namentlich werden auch zur Befestigung der Bassins Napoleon bei Marseille neue Batterien errichtet. Zwei Dinge gehen daraus hervor: daß die französische Regierung davon überzeugt ist, daß wenige, aber gut aufgestellte Geschüze vom schwersten Schiffskaliber genügen, um jedem Angriff von Seiten einer Flotte die Spitze bieten zu können. Es ist das eine während des orientalischen Krieges, trotz aller schwimmenden Batterien mit eisernem Panzer, von der „Alg. Ztg.“ nachgewiesene Behauptung. Ferner daß Frankreich, obgleich es nächst England die 2te maritime Macht der Welt ist, keineswegs für überflüssig hält, seine Handelshäfen mitt

Amtliche Erläufe.

Nr. 5948. Kundmachung. (565. 1—3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat die probeweise Einführung der allgemeinen Straßen-Conservations-Verpachtung in den 11., 12., 13. und 14. Meilen der Wiener Hauptstraße Bochniaer Straßenbezirkes auf die fünfjährige Bauperiode vom 1. November 1858 bis dahin 1863 angeordnet und die hohe Landes-Regierung unter dem 3. Februar 1. J. d. 1669 die Richtigstellung dieses Operats nach den gegenwärtigen Material- und Arbeitspreisen angeordnet.

Die diesjährige Licitations- und schriftliche Offerten-Verhandlung wird am 25. Juni 1. J. in der Kanzlei der Bochniaer k. k. Kreisbehörde um 9 Uhr Vormittags beginnen.

Hiebei wird bemerkt, dass die schriftlichen Offerten vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung überreicht werden müssen.

Als Unternehmung wird Nachstehendes ausgetragen:

1. Die Erzeugung, Aufzehrung, Schärfung und Verbreitung des Deckstoffausweises nach Einheitspreisen mit dem durchschnittlichen jährlichen Betrage von 8331 fl. 16 kr.
2. Die Straßen-Conservationsherstellungen nach Einheitspreisen im approximativen Jahresbetrag von 2000 fl. — kr.
3. Die Straßen-Conservationsherstellungen in Pausch- und Bogen nach der einzuhaltenden Übersicht der Pauschalvergütungen mit dem jährlichen Pauschalbetrag von 3278 fl. 3 kr.

Zusammen mit . . . 13609 fl. 19 kr. Hievon beträgt das 5% Badium 680 fl. 30 kr. und die 10% Caution 1361 fl. EM.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der hieramtlichen Kanzlei beim Herrn Kreissekretär eingesehen, und werden am Licitationstermin vorgelesen werden.

Licitationslustige mit dem obigen Badium versehen werden aufgefordert, am festgesetzten Termine zur Verhandlung sich einzufinden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 21. Mai 1858.

Nr. 4635. Kundmachung. (566. 1—3)

Am 28. Juni 1858 wird in der Muszynaer Kämmereri-Kanzlei eine öffentliche Licitation zur Verpachtung folgender städtischen Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861 von 9 Uhr Früh angesetzt abgehalten werden u. s.:

1. der städtischen Propination mit dem Fiscalpreise von 548 fl. 80 kr. EM.
2. des Nutzungsentgeltes von dem im Rathgebäude ausgeschankten Kammeralherrschafftschen Getränken mit dem Fiscalpreise von 22 fl. 24 kr. EM.
3. des Nutzens von der wilden Fischerei im Poprad Fluss im Territorium der Stadt Muszyna mit dem Fiscalpreis von 35 fl. 32 kr. EM.
4. des städtischen Kellers mit dem Fiscalpreis von 5 fl. 21 kr. EM.

Zu dieser Licitation werden Licitations-Lustige mit dem Besitze eingeladen, dass sie 10% des Fiscalpreises als Badium vor der Licitation jedes der 4 Gefälle, welche abgesondert verhandelt werden erlegen müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Muszyna, am 22. Mai 1858.

Nr. 18197. Kundmachung. (559. 1—3)

Zur Besetzung der erledigten Materialienlehrerstöde an der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Unterrealschule in Stry wird der Concurs bis Ende Juni 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese mit dem Gehalte von vierhundert Gulden Conv. Mz. verbundene Lehrerstelle haben ihre Gefücht mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, Moralität und die etwa im Lehrfach bereits geleisteten Dienste, dann mit dem Zeugnisse über die mit gutem Erfolge abgelegte Befähigungs-Prüfung für das Materialienlehramt an, mit Hauptschulen in Verbindung stehenden Unterrealschulen innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 28. April 1858.

Nr. 5439. Kundmachung. (577. 1—3)

Bon Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, dass zur Verpachtung nachstehender Kentyer städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861 u. s.:

- a) der städtischen Propination am 28. Juni 1858,
- b) der Markt- und Standgelder am 30. Juni 1858

in der Kentyer Magistratskanzlei jedesmal um 9 Uhr Vormittags die öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für die städtische Propination beträgt jährlich 4250 fl. EM. dagegen für die Markt- und Standgelder jährlich 755 fl. 45 kr. EM., wovon jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitations-Verhandlungen 10% als Badium zu erlegen haben wird.

Die sonstigen Pachtbedingnisse werden am Licitations-Tag bekannt gegeben und bei diesen Licitations-Verhandlungen auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch vorschriftsmässig ausgestellt sein müssen.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 30. Mai 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Kundmachung. (547. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Gorlice wird bekannt gegeben, dass in Folge Erfuchtschreibens des k. k. Kreisgerichtes zu Rzeszów vom 31. December 1857 d. 6364 zur Hereinbringung der Wechselseförderung des Fischel fertig puncto 1000 fl. EM. die öffentliche Feilbietung der dem Herrn Ladislaus v. Skrzynski geplandeten und auf den Betrag von 1175 fl. EM. geschätzten Fahrten, als 4 Stutten, ein Kariolwagen und ein englisches Pferd geschriften am 23. Juni und am 21. Juli 1858 auf dem Jahrmärkte zu Alt-Sandez — in ersten Licitationstermine zum wenigsten um den SchätzungsWerthe dagegen im zweiten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

k. k. Bezirksamt als Gericht.
Gorlice, am 6. Mai 1858.

E d i c t. (546. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Gericht wird bekannt gemacht, dass am 7. Februar 1857 Katharina Ludwig Lehrerin an der Mädchenschule in Biala, ohne Hinterlassung einer lebenswollen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, währendfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Mr. Andreas Kieczek in Biala als Curator bestellt worden ist, mit Ihnen, die sich werden erbserklärt, und ihren Erbrechtstiteln ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen eingeantwortet, der nicht angestretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, den 16. Mai 1858.

Kundmachung. (574. 2—3)

Behufs der Verpachtung der dem St. Lazar-Spitale in Krakau gehörigen Mahlmühle in Pradnik bialy, sammt 6 Zoch 758 □ Klätern Grundstücken für die Zeit vom 1. Juli 1858 bis Ende October 1861 wird am 21. Juni d. J. in den Amtslokaliäten der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden.

Der einjährige Pachtschilling beträgt 400 fl. EM., das bei der Licitation zu erlegenden Badium 40 fl. EM.

Die weitere Licitationsbedingnisse können hieran eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 31. Mai 1858.

Ankündigung. (571. 2—3)

Die diesjährige Badesaison in Krynica beginnt am 15. Juni.

Als beobachtenswerthe Verbesserungen werden erwähnt:

1. Die neue Einrichtung der Kesselstube im Badehaus, welche in Hinkunft keinen Mangel an warmem Wasser mehr beforgen lässt.
2. Die Einrichtung zweier Extrabadekabinette.
3. Die Bereicherung von Moorböden.
4. Die Einführung einer Badeordnung, nach welcher jeder Gast sein Bad täglich zu einer bestimmten Stunde in derselben Badekammer zu erhalten hat.

Von der k. k. Statthalterei.

Krynica, am 12. Mai 1858.

Lemberg, am 12. Mai 1858.

Amsterdam (2 Mon.) 86¹/₂
Augsburg (1 Mo.) 104¹/₂
Bularest (31 T. Sicht) 263¹/₂
Constantinopel detto —
Frankfurt (3 Mon.) 104
Hamburg (2 Mon.) 76¹/₂
Ivorne (2 Mon.) 104
London (3 Mon.) 10¹/₂ 10
Mailand (2 Mon.) 103¹/₂
Paris (2 Mon.) 121¹/₂
Rai. Münz-Ducaten-Agio 7¹/₂
Napoleond'Or 8 13—13¹/₂
Engl. Sovereigns 10 15—16
Russ. Imperiale 8 19—20

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 23 M. Nachm.

Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.

Nach Debica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.

Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Debica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Abkunft in Krakau:

Nach Wien: 11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.

Nach Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.

Nach Debica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.

Nach Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Abkunft in Debica:

Nach Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Wrena im Schützengarten.

Unter der Direction des F. Blum.

Mittwoch, den 9. Juni.

Palais und Irrenhaus,

oder:

Der Narrendoctor in der Klemme.

Original-Charakterbild in 2 Acten von

Fr. Kaiser.

Anton Czapinski, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

In der Buchdruckerei des „CZ